

Modulstrukturplan für das Hauptfach

FS	Module AAI	Sprache		Fachmodule	
1.	Einführung in wissenschaftliche Grundbegriffe [AAI] Vorlesung A (1 SWS/2 LP) Vorlesung B (1 SWS/2 LP) Vorlesung C (1 SWS/2 LP) <i>Pflichtmodul</i>	Koreanisch I [OA-E4] Sprachlehrveranstaltung/Sprachübung (8 SWS/11 LP) <i>Pflichtmodul</i>		Landeskunde Ostasiens [OA-E3] Übung A (2 SWS/2 LP) Übung B (2 SWS/2 LP) <i>Pflichtmodul</i>	
2.		Koreanisch II [OA-E5] Sprachlehrveranstaltung/Sprachübung (8 SWS/11 LP) <i>Pflichtmodul</i>			
3.		Koreanisch III [OA-A5] Sprachlehrveranstaltung (6 SWS/11 LP) <i>Pflichtmodul</i>	Hochchinesisch für Koreanisten [OA-A7] Sprachlehrveranstaltung A (4 SWS/7 LP) Sprachlehrveranstaltung B (4 SWS/6 LP) <i>Wahlpflichtmodul</i>	Geschichte Koreas und Ostasiens [OA-A9] Seminar A (2 SWS/3 LP) Seminar B (2 SWS/3 LP) Übung wissenschaftliches Arbeiten (1 SWS/1 LP) <i>Pflichtmodul</i>	
4.	Koreanisch IV [OA-A6] Sprachlehrveranstaltung (6 SWS/11 LP) <i>Pflichtmodul</i>	<u>ODER</u> Japanisch für Koreanisten I und II [OA-E9] und [OA-E10] Sprachlehrveranstaltung A (6 SWS/10 LP) Sprachlehrveranstaltung B (6 SWS/10 LP) <i>Wahlpflichtmodul</i>			
5.	Koreanisch V [OA-V8] Sprachlehrveranstaltung A (2 SWS/6 LP) Sprachlehrveranstaltung B (2 SWS/6 LP) <i>Pflichtmodul</i>	Bei Wahl [OA-A7]: Lehrveranstaltungen aus dem Fachspez. WB Sinologie im Umfang von 10 LP Bei Wahl [OA-E9] und [OA-E10]: Eine Lehrveranstaltung aus dem Fachspez. WB Japanologie im Umfang von 3 LP	Kultur und Medien [OA-V10] Seminar (2 SWS/6 LP) <i>Pflichtmodul</i>	Geistesgeschichte [OA-V11] Seminar (2 SWS/6 LP) <i>Pflichtmodul</i>	
6.					
7.-8.	Studium in Zielregion (30 LP)		Abschlussmodul [OA-V12] BA-Arbeit (12 LP) <i>Pflichtmodul</i>		

Keine amtliche Fassung. Die rechtlich verbindliche Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Int. BA Ostasien vom 9. Juli 2014 finden Sie hier:

<https://www.aai.uni-hamburg.de/studium/studienbuero/fsb.html>

Neue Struktur aller B.A.- Studiengänge des AAI seit WiSe 14/15

Hauptfach	Optionalbereich		Nebenfach
150 LP	45 LP		45 LP
	Fachspezifischer Wahlbereich	Studium Generale	
	30 LP	15 LP	

Die Pflicht-/ Wahlpflichtmodule des **Hauptfaches** im Umfang von 150 LP finden Sie auf dem Modulstrukturplan für das Hauptfach.

Der **Optionalbereich** ist unterteilt in den Fachspezifischen Wahlbereich und das Studium Generale (SG). Im Fachspezifischen Wahlbereich stellen Sie sich aus den Optionen (teilweise mit Pflichtmodulen) Ihres Hauptfaches 30 LP zusammen. Im Studium Generale wählen Sie Veranstaltungen aus dem uniweiten Angebot für das SG im Umfang von 15 LP.

Für nähere Informationen zum Aufbau des **Nebenfaches** wenden Sie sich bitte an das Studienbüro/Studienfachberatung des Nebenfaches.

III. Optionen im Fachspezifischen Wahlbereich des Schwerpunkts Koreanistik

Optionen zur freien Gestaltung des Portfolios im Fachspezifischen Wahlbereich [OA-WB] im Umfang von 30 LP:

- aa) Übungen mit Koreanischkenntnissen: Teilnahme an ergänzenden Übungen aus dem Angebot der Koreanistik/Lehrveranstaltungen zu Schlüsselkompetenzen, die für den Fachspezifischen Wahlbereich Koreanistik geöffnet sind und nicht im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert wurden. Jede Übung (2 SWS) wird mit 3 LP kreditiert, etwaige Voraussetzungen für die Teilnahme ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltung. So sind beispielsweise Sprachlehrveranstaltungen in der vorgesehenen Reihenfolge zu besuchen.
- bb) Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Sinologie: Teilnahme an ergänzenden Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Sinologie, die für den Fachspezifischen Wahlbereich Koreanistik geöffnet sind und nicht im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert wurden. Jede Lehrveranstaltung (2 SWS) wird mit 3 LP kreditiert.
- cc) Grundbegriffe AAI: Teilnahme an zusätzlichen, nicht im Rahmen des Hauptfachcurriculums besuchten, Vorlesungen des Moduls „Einführung in wissenschaftliche Grundbegriffe“. Jede zusätzliche Vorlesung wird mit 2 LP kreditiert.
- dd) Berufspraktikum: Im Rahmen eines mindestens sechswöchigen Berufspraktikums ist es möglich, die im Studium erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen zu erproben. Zum Nachweis des Praktikums ist ein Praktikumszeugnis der Praktikumsgeberin bzw. des Praktikumsgebers, sowie ein Praktikumsbericht vorzulegen. Ein Berufspraktikum von sechs Wochen wird mit insgesamt 10 LP kreditiert (Berufspraktikum 8 LP/Praktikumsbericht 2 LP). Es besteht die Möglichkeit auch längere Berufspraktika anerkennen zu lassen, die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von der Dauer des Praktikums, im Schwerpunkt Koreanistik ist eine Anerkennung bis zu 20 LP möglich. Über die Anerkennung entscheidet die im Fach lehrende Hochschullehrerin bzw. der im Fach lehrende Hochschullehrer oder die bzw. der Praktikumsbeauftragte des AAI.
- ee) Wissenschaftliche Berufsfelderkundung: Teilnahme an einer Vorlesung und einer Übung zum Erwerb von Orientierungswissen, das dazu befähigt, sich auf dem Arbeitsmarkt zurechtzufinden und Berufsfelder zu definieren; Kenntnis zu erhalten von erfolgversprechenden Strategien für den Berufseinstieg; zum Erwerb von kommunikativen und sozialen Kompetenzen wie Eigenverantwortlichkeit, Kommunikationsfähigkeit und Interviewtechniken; zur Vorbereitung

eines Praktikums. Studierende erhalten Einblick in verschiedene Berufsfelder durch Referate und Vorträge von Berufstätigen, es werden Recherchetechniken für die Praktikums- und Stellensuche vermittelt, Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der jeweils zu erkundenden Berufsfelder geführt und Rechercheergebnisse ausgewertet und präsentiert, sowie in die Projektarbeit eingeführt. Die Wissenschaftliche Berufsfelderkundung wird mit insgesamt 7 LP kreditiert (Vorlesung 2 LP/Übung 5 LP).

- ff) Summer School in Korea/China: Teilnahme an einer Summer School in Korea/China nach Rücksprache mit einer im Fach lehrenden Hochschullehrerin bzw. einem im Fach lehrenden Hochschullehrer. Die Teilnahme ist durch eine Bestätigung des Veranstalters zu belegen. Die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig vom Umfang der Summer School und wird von einer im Fach lehrenden Hochschullehrerin bzw. einem im Fach lehrenden Hochschullehrer festgelegt. Eine Anerkennung bis zu 20 LP ist möglich.
- gg) Zusätzliches Auslandssemester im Umfang von 30 LP: Ein zusätzliches Auslandssemester in der Zielregion an einer ordentlichen, anerkannten Hochschule, nach vorheriger Absprache mit der im Fach lehrenden Hochschullehrerin bzw. einem im Fach lehrender Hochschullehrer, kann im Umfang des Fachspezifischen Wahlbereichs (30 LP) angerechnet werden. Nach Abschluss des Aufenthaltes wird ein Bericht vorgelegt. Es gelten die in § 4 Absatz 1 genannten Anforderungen an das obligatorischen Auslandssemesters.